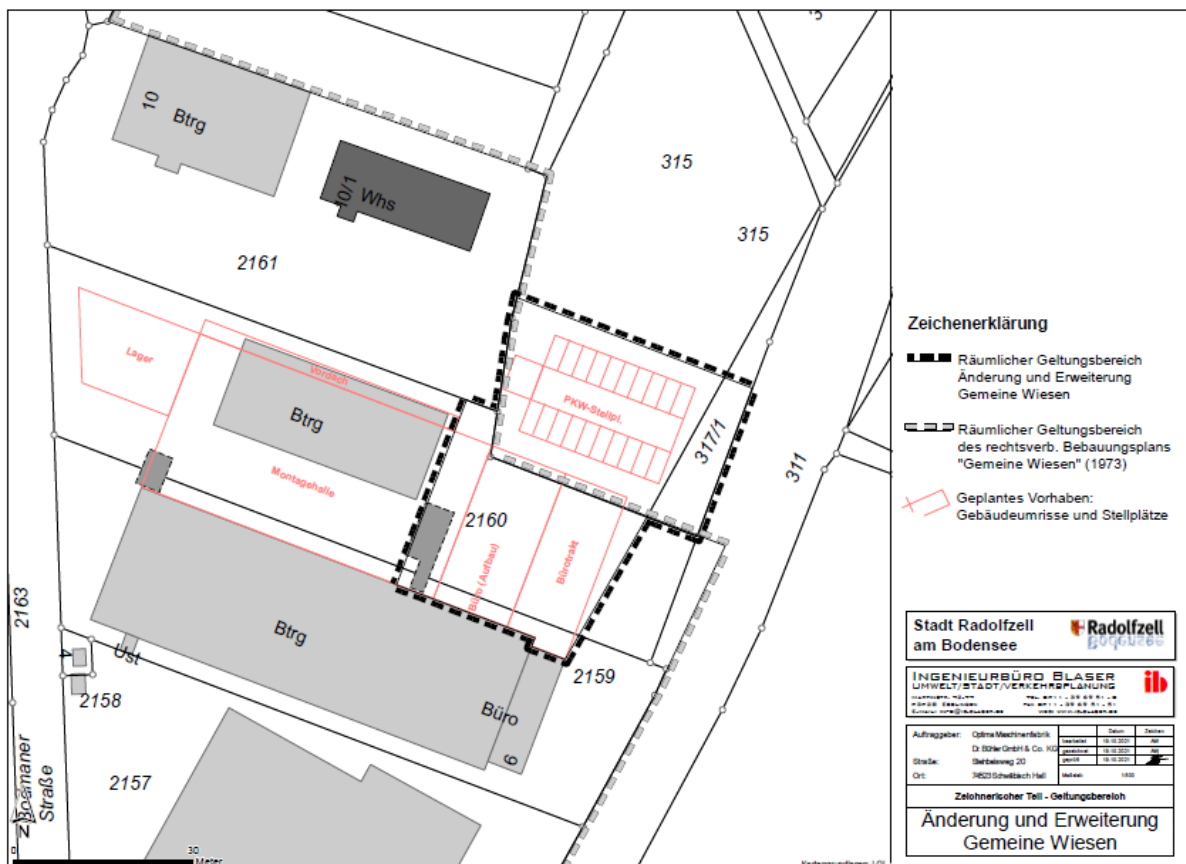


Bereitstellungstag: 01.12.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gemeine Wiesen", Stahringen - Änderung und Erweiterung (Bauvorhaben Fa. METALL + PLASTIC)

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2021 hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeine Wiesen“, Stahringen - Änderung und Erweiterung (Bauvorhaben Fa. METALL + PLASTIC) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan grau hinterlegt dargestellt.



Bildquelle: Ingenieurbüro Blaser

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gemeine Wiesen", Stahringen - Änderung und Erweiterung (Bauvorhaben Fa. METALL + PLASTIC) wird das Ziel verfolgt, Planungsrecht zur Umsetzung der aktualisierten Vorhabenspläne mit einer Montagehalle nebst Bürogebäude sowie einer nördlich hiervon gelegenen zusätzlichen Stellplatzanlage zu schaffen.

Aufgrund der Überschreitungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gemeine Wiesen“ aus dem Jahr 1973 ist es erforderlich, diesen Bauleitplan zu ändern und zu erweitern.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Pläne zum geplanten Vorhaben liegen vom **09.12.2021 bis zum 18.01.2022** im Dienstgebäude des Dezernats III – Umwelt, Planen, Bauen, in der Güttinger Straße 3 in Radolfzell während den Dienststunden (montags bis freitags, 8.00 – 12.00 Uhr, und montags bis donnerstags, 14.00 – 16.00 Uhr) im Zimmer 12 (1.OG) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und dem Zweck der Bebauungsplanung können bis einschließlich Dienstag, 18.01.2022 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadt Radolfzell, Abteilung Stadtplanung, im Dienstgebäude Güttinger Straße 3 in Radolfzell im Dachgeschoss, abgegeben werden. Zur weiteren fachlichen Erörterung der Bebauungsplanung und zur Entgegennahme der Stellungnahmen steht Rita Nassen (rita.nassen@radolfzell.de, Telefon 0 77 32 / 81-320 Mittwoch-bis Freitag) zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung. In den Verwaltungsgebäuden besteht eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 VwGO).

Die Planunterlagen sind während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.radolfzell.de/erweiterunggemeinewiesen einsehbar.

Radolfzell, 02.12.2021

Der Oberbürgermeister, gez. Simon Gröger